

(Greenwich), Woolwich und verschiedenen Orten in Kent.<sup>157</sup> Aufgrund ihrer Exponiertheit waren sie stets gefährdet, wie eine Urkunde König Edgars von 964 und das Restitutionsversprechen des gerade exilierten Edward des Bekenners von 1015 dokumentieren.<sup>158</sup> Kontakte zwischen den großen flandrischen Abteien und England waren in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nichts Außergewöhnliches. Dunstan selbst hatte zwei Jahre im Exil zu Gent zugebracht (955-957) und war dort mit der Reform des Gerhard von Brogne vertraut geworden.<sup>159</sup> Bei der Ausarbeitung der Regularis Concordia auf der Synode von Winchester um 970 spielte denn auch eine Delegation aus Gent eine führende Rolle.<sup>160</sup> Die Quellen „sprechen“ auf den unterschiedlichsten Ebenen: Der Tod Abt Womars von Gent (gest. 980), des Amtsvorgängers Widos, wurde in die Chronik der Abtei Abingdon eingetragen; Graf Arnulf II. von Flandern (gest. 988) war ebenso wie Leofsin Bittsteller bei Erzbischof Dunstan, bei dem er um die Vertretung flandrischer Interessen am englischen Königshof antichambrierte.<sup>161</sup> Für Leofsins Identität mit dem späteren Mettlacher Abt<sup>162</sup> sprechen bislang: a) die Namensgleichheit, b) die Bemerkung Browers, c) die Chronologie (Tod Nizos I. am 18. Okt. 986, Regime Hezzels 986/87), d) die englischen Verbindungslinien. Seine reformerische Ausprägung, die auf so heftigen Widerstand im Mettlacher Konvent stieß, bleibt schwer einzuschätzen. War er schon zur Zeit Abt Womars, des Gerhard-Schülers, Mönch zu St. Peter und von daher noch in der Linie der Brogne-Reform stehend?<sup>163</sup> Seine Charakterisierung als „Nonnus“, also als älterer, gesetzter Mönch, spräche dafür. Diese Frage kann aber so lange nicht sicher entschieden werden, bis feststeht, daß er nicht vor beziehungsweise nach der Amtszeit Widos Angehöriger eines englischen Konvents war. So nennt der Liber Eliensis – Ely wurde von Abingdon aus reformiert – für 975 einen Mönch Lefsius (= Leofsige), der zur Klärung verwickelter Besitzstreitigkeiten ein Chirograph beibringt.<sup>164</sup> Zu erwähnen ist ferner der „Leofsige abba“, der in einer Urkunde Aethelreds des Unberatenen aus dem Jahr 986 als Zeuge aufgeführt ist.<sup>165</sup>

Dem bisher gewonnenen Bild lassen sich weitere wichtige Mosaiksteine einfügen. Zur Zeit Egberts existieren nämlich enge Beziehungen zwischen Gent und der Moselmetropole. Von St. Peter hat Egbert die ersten Mönche für die Abtei St. Eucharius geholt, 979

<sup>157</sup> Als Materialsammlung diente der Abtei das Kartular Gent UB Nr. 536: „Bona in Anglia de iure ad Ecclesiam S. Petri iuxta Gandam spectantia, ab anno 918“ (14./15. Jh.)

<sup>158</sup> van Lokeren, Chartes, Nr. 38 u. 96; in der Edgar-Urkunde erscheint Dunstan geradezu als Schutzherr der flandrischen Abtei: . . . *sub cuius gubernatione ac patrocinio ipsa eademque S. Petri ecclesia de Gant, a tempore Eadwi regis, fratris mei, manet regenda*. . . Vgl. hierzu Oppermann, Blandinium, S. 103f.

<sup>159</sup> Vita S. Dunstani auct. Osberno (Stubbs, Memorials, S. 101) u. Vita S. Dunstani auct. Eadmero (ebd., S. 193); zum Hintergrund der Brogne-Reform vgl. allg. Gérard de Brogne.

<sup>160</sup> Regularis Concordia, S. 3, § 5; zum Problemkreis der RC vgl. Tenth Century Studies, passim

<sup>161</sup> Grierson, Relations, S. 75; nach Gerchow, Gedenküberlieferung, S. 70 u. 177, verbrachte Abt Womar längere Zeit in Winchester (Quellenbeleg S. 323 der Liber Vitae von Neumünster/Winchester).

<sup>162</sup> als Möglichkeit erstmals in Betracht gezogen von Becker, Handschrift, S. 155

<sup>163</sup> freilich seit 954 (Amtsantritt Womars) unter Beifügung starker Gorzer Elemente, vgl. Hallinger, Gorze-Kluny I, S. 79 u. 300

<sup>164</sup> Liber Eliensis, S. 99; aus Ely sind die Todestage dreier Mönche namens Leofsinus notiert, s. Gerchow, Gedenküberlieferung, zum 21. März, 25. Juli u. 10. Okt.

<sup>165</sup> KCD Nr. 655